

9. Familie

a. Tradition

Wenn es sich bei der Freundschaft um eine Beziehungsqualität handelt, die einer Kooperation eigen ist, dann bilden Freunde keine eigene Gattung. Anders gesagt: Jeder kann ein Freund sein oder werden. Nutzen, Freude, Lust, Altruismus kann jeder mehr oder weniger mit jedem realisieren. Die soziale Bindekraft, die die alten Griechen als Eros bezeichneten, erweist sich als variabel.

Die Freundschaft zwischen dem Ich und dem Du geschieht im Kontext einer zunehmenden und normalen Anonymität, die sich über die Familie, die Gemeinde und die Gesellschaft erstreckt, welche gleichwohl zur Struktur der Sorge gehören. Ein Grund dafür ist die Tatsache, dass der Andere mit anderen Anderen und diese mit Dritten in Beziehung stehen.

Die Generationenfolge, die bewirkt, dass ich und du nicht allein in der Welt sind, ist eine ethisch relevante Relation. »Die verwandtschaftlichen Relationen von Müttern und Vätern zu Söhnen und Töchtern, von Großeltern zu Enkeln, von Geschwistern und entfernteren Verwandten untereinander sind nicht bloß biologische Daten, sondern personale Beziehungen jeweils typischer Art, Beziehungen, die in der Regel lebenslang dauern.« (Spaemann 1996, 255f) Die Generationenfolge verweist die Freundschaft an die Familie als Ort der Selbst- und Fürsorge.

Die Familie als bedeutendes System innerhalb der Gesellschaft tritt in der vormodernen Neuzeit im Zusammenhang mit dem Politischen auf. Erinnert sei an Jean Bodins *Les Six Livres de la Republique* (1583), die die Neuzeit einleiten, da sie, ganz im Gegensatz zur Tradition des Aristoteles, den Staat auf die Familie gründen. Die Familie ist, so die berühmte Definition, die »wahre Quelle und Ursprung des Staates« (*Six Livres*, 2. Kap). Der Mensch, beziehungsweise Mann (l'homme) ist als Mensch der Familie und durch die Familie definiert. Der Mächtige ist der Vater (pater), da er die Macht im Haus, die patria potestas, innehat. Bodin entwickelt aus dem Zusammenhang der Familie eine Theorie des politischen Absolutismus, die uns heute als vormodern erscheint.

Eine Bestimmung der Familie auf dem Boden der Moderne findet sich in Hegels Rechtsphilosophie, die sich auf der Höhe der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts befindet. Die Familie hat drei Seiten: Erstens die Gründung durch einen Mann und eine Frau, die nicht miteinander verwandt sind, aber in Ehe leben, zweitens die Erziehung von Kindern und drittens die ›Sorge‹ um die Familie selbst, ihr Eigentum und Gut (vgl. Hegel 1972, § 160). Die Familie löst sich durch

Volljährigkeit der Kinder, den Tod der Eltern und die Verteilung der Erbschaft auf (vgl. ebd., §§ 177ff). Die Substanz der Familie ist die ihr eigene Liebe. »Die Mutter liebt im Kinde den Gatten, dieser die Gattin; beide haben in ihm ihre Liebe vor sich« (ebd., § 173, Zusatz). Diese Substanz, die die Familie mehr als eine vertragliche Zweckgemeinschaft sein lässt, ist die Ressource der Fürsorge. Eltern sorgen sich um die Kinder. Erwachsene Kinder sorgen sich um die greisen Eltern. Die greisen Eltern vergessen zwar die Namen der Gegenwart, rufen den Kindern aber die Generationenfolge in Erinnerung. »Die weisen Lehren der Erfahrung hält der Greis in seinem Geist fest und hält sich für verpflichtet, sie den Jüngeren zu predigen.« (Hegel 1986, 86, § 396). Das Mitglied der Familie, der Angehörige, wird in der bürgerlichen Gesellschaft immer mehr zu einem rechtlichen Begriff, was die Pflicht zur Subsidiarität in Versorgungsfragen, Unterhalt, elterlicher Sorge, Vormundschaft, Betreuung und Pflegschaft angeht.

Hegels Bestimmung, dass Vater und Mutter im Kind ›ihre Liebe vor sich haben‹, enthält das eigentliche Kriterium der Familie. Es ist das Ineinander von ich und du und dem Kind dazu, welches aus uns jeweils mehr als nur distinkte Individuen macht, die andere Individuen aus bestimmten Interessen aufsuchen. Ich bin als Teil der Familie mehr als nur eine erste Person Singular. Hegel: »Ich, das Wir, und wir, das ich ist.« (Hegel 1981, 145).

Die Familie hat als System die kommunikative Funktion einer »Inklusion der Vollperson« (Luhmann 1990, 208) im Hinblick auf Rechte und Pflichten, denn ich bin eben auch das Wir und dieses ist wiederum mein Ich. Pflicht besagt: »Alles, was eine Person betrifft, ist in der Familie für Kommunikation zugänglich. [...] Man kann eine Kommunikation über sich nicht ablehnen mit der Bemerkung: Das geht dich nichts an. Man hat zu antworten und man darf sich nicht einmal anmerken lassen, mit welcher Vorsicht man auswählt, was man sagt.« (ebd., 201). In der Familie muss ich nicht nur Auskunft geben, ich darf zugleich das Recht beanspruchen, dass die anderen Familienmitglieder mir auch zuhören und mich Mitspieler lassen. »Die Familie lebt von der Erwartung, dass man hier für alles, was einen angeht, ein Recht auf Gehör, aber auch eine Pflicht hat, Rede und Antwort zu stehen. Man kann erzählen, man darf auch fragen.« (ebd., 208).

Im Hinblick auf das Thema hier ist es wichtig, den Unterschied zwischen der Familie als System und der Familie als ethischem Sorgezusammenhang zu beachten. Anders gesagt: beides darf nicht unzulässig vermischt werden. Noch anders und als These formuliert: Aus dem Systembegriff der Inklusion der Person durch die Familie resultiert noch keine ethische Inklusion.

b. Postbiologie

An dieser Stelle stoßen wir zum ersten Mal in den Sachaufweisungen auf das Problem der *ethischen Exklusion*, indem gefragt wird, wer in den Schutzbereich der familialen Sorge fällt. Die Antwort lautet: jeder, der eine Familie hat. Vorausgesetzt ist dabei der traditionelle Begriff der familialen Sorge: Ehe und Verwandtschaft sind identisch mit dem Willen zu Fürsorge und Pflege. Dieser Begriff ist problematisch, weil er exklusiv ist. Der traditionelle Begriff der familialen Sorge schließt Menschen von der Fürsorge aus, die keine im traditionellen Sinne funktionierende Familie haben. Soziologisch gefragt: Wer hat eine solche Familie noch oder überhaupt? Seit 30 Jahren dauern die ernsthaften Diskussionen über den Wandel der Rollen von Männern und Frauen, der Definition der Elternschaft, den zunehmenden Widerspruch zwischen Arbeitsplatz, Wohnort und Familie an (vgl.: Beck/ Beck-Gernsheim 1990, Kap. V).

Eine Befreiung des Begriffs der Familie von seiner ethischen Exklusivität macht sich die Kenntnisse der Soziologie, der Ethik im Gesundheitswesen und des Feminismus zunutze. Beide Disziplinen weisen darauf hin, dass der traditionelle Begriff der Familie in den Hintergrund tritt und ein neues, zunehmend postbiologisches Verständnis von Familie, das wiederum inklusiv wirkt, an Bedeutung gewinnt (vgl.: Beck/ Beck-Gernsheim 1994, Kap. V; Gehring et al. 2001).

Die als Kategorie problematische und wohl unhaltbare Herkunft der Fürsorglichkeit aus dem Blut der Verwandtschaft wird durch einen modernen Begriff der familialen Sorge abgelöst: Die Familie wird ganz und gar ethisch von der Fürsorge her bestimmt. Wilfried Schnepf hat dafür die passende wie treffende Formel gefunden: »Im Angesicht des Anderen: schützen müssen.« (Schnepf 2006).

Zur Familie als Schutzbereich gehört, wer vom Patienten und den relevanten Anderen als dazugehörig anerkannt wird. Die Biologie ist allenfalls sekundär. Auch für die rechtliche Vormundschaft und Stellvertretung ist die Biologie nicht allein entscheidend. (In einigen deutschen Bundesländern wurde im Jahre 2004 im Vorfeld einer Neuregelung des Betreuungsrechts der Vorschlag diskutiert, dass Ehepartner mit der Eheschließung einander automatisch als Bevollmächtigte für die Regelung medizinischer Heilbehandlungsangelegenheiten einsetzen. Diese Vollmacht soll zur Geltung kommen, wenn ein Ehepartner in medizinischen Dingen nicht mehr selbst einwilligungsfähig ist. Diese Verrechtlichung der Sorge ist bis heute kein geltendes Recht in Deutschland.)

Familiale Sorge ist ein ethischer Zusammenhang, der die Angehörigen untereinander in eine Verantwortungsposition einsetzt. Radikal gesagt: Sorge um jemanden konstituiert die Familie, nicht das Blut und

auch nicht der Ehevertrag! Familiäre Sorge ist ein ethischer Sorgezusammenhang und impliziert einen postbiologischen Begriff der Familie.

Das Vorhandensein von Verantwortung zeigt, dass jemand krank und pflegebedürftig ist. Angehörigenpflege wird durchgeführt, »weil man selbst es will, es nicht anders kann und weil es auf Grund geteilter Erfahrungen erwartet wird.« (Schnepf 2001, 153). Der familiäre Zusammenhang orientiert sich im Fall der Fürsorge eines unterstützungsbedürftigen Mitglieds neu. Ist jemand krank, dann verändert sich die ganze Familie. Der Vater ist kein Ernährer mehr, sondern Patient, die Mutter keine Ehefrau mehr, sondern pflegende Angehörige, die Tochter zieht in eine andere Stadt, dafür stößt die Nachbarin zur Familie, da sie auf den Vater Obacht gibt und die Mutter entlastet, wenn diese einkaufen oder lediglich ausruhen will. »Angehörigenpflege entspringt familialer Sorge und die Familie ist immer betroffen, aber die einzelnen Familienmitglieder können auf sehr verschiedene Weise betroffen sein.« (Schnepf 2002, 9).

Die Familie ist mehr als die Summe der Mitglieder und als ein miteinander ein Mittler zwischen Ich-und-Du und der Gesellschaft. Eine Familie ist zugleich ein Netz von Interpersonalitäten, Freundschaften, Verwandtschaft und sie ein gesellschaftliches System unter anderen. Familienbezogene Pflege ist nicht mehr nur die Praxis der Familie, sondern das Management dieses Systems durch professionelle Helfer. Im Anschluss an die Gemeindegewerter früherer Tage kann man von einem »Nursing of Families« (Gehring et al. 2001, 53) sprechen. Familienorientierte Pflege ist ein Hüter der familialen Sorge und damit etwas anderes als ambulante Körperpflege im häuslichen Umfeld (vgl.: ebd., 25ff). Zu ihren Aufgaben zählen vielmehr:

- Gestaltung des Alltags,
- Management der Hauswirtschaft,
- sozialpädagogische Aufgaben,
- Beratung,
- vorsorgende Suche nach Gesundheitsrisiken in Wohnung und Umfeld,
- Stützung des Systems der Familie.

Das moderne Konzept der familialen Sorge vollzieht Überlegungen nach, die der Feminismus vorinterpretierte. Der Sozialzusammenhang der familialen Sorge verdankt sich keiner Substanz, denn er ist eine Konstruktion, das heißt eine spontane Synthese. Schon Verwandtschaft ist eben keine bloße Biologie. Das die Familie negativ konstituierende Inzesttabu ist »weder biologischer noch kultureller Art« (Butler 2001, 40). Die Familie basiert auf einem Neutrum und ist daher variabel. In »homosexuellen Familien« (ebd., 46) könnten »zwei Männer die Eltern-

stelle übernehmen« (111). Oder ein Mann und ein Tier. Der Schimpanse als Helfer? Durch die Möglichkeit der sozialen Konstruierbarkeit gewinnen Sorgezusammenhänge in der Bürgergesellschaft eine politische Bedeutung als kommunitaristische Gemeinschaften. Die Freundschaft wird zur politischen Freundschaft.

Postscriptum: der Angehörige als Betreuer

Die Familie ist ein Ort der Fürsorge. Die Familie kann in diesem Sinne auch als postbiologisch konstituiert sein. Diese Fürsorge ist nicht nur eine spontane Zuwendung oder eine organisationsethisch Aufgabe, sondern auch ein Teil gesellschaftlicher Gerechtigkeit (Sozialgesetzbuch, Betreuungsrecht). Der Auftrag zur sozialen Gerechtigkeit ist unter anderem im § 1896 des BGB formuliert:

»Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer. [...] Soweit der Volljährige [...] seinen Willen nicht kundtun kann«, darf der Antrag auch von Dritten gestellt werden. Dieser grundlegende Paragraph besagt, dass im gegebenen Fall die Fürsorge auch von Staats wegen angeordnet und organisiert werden kann. Diese Bestimmung kann durchaus ambivalent ausfallen.

Das neu geregelte Betreuungsrecht, dem diese Bestimmung inneohnt, verweist auf die ethische Inklusion des Sozialstaat: Niemand soll allein bleiben, wenn er sich nicht selbst helfen kann! Zugleich kommt es aber zu einer Verrechtlichung familiärer Beziehung im Hinblick auf die Versorgung vulnerabler Personen!

Der Angehörige als Betreuer ist eine Zukunft der familiären Pflege. Im Jahre 2014 bestanden bereits ca. zwei Millionen vom Gericht bestellte Betreuungen. Die Tendenz steigt seither. Innerhalb einer Betreuung entsteht eine Doppelrolle: der versorgende Angehörige ist ein Verwandter und zugleich als Betreuer eine von Gericht bestellte Person. Wie kann diese Doppelrolle zur Wahrung der Autonomie der vulnerablen Person durch eine Fürsorge erfüllt werden? Welche Auswirkungen hat die Verrechtlichung der Sorge auf eine Familie?

Sofern kein williger und fähiger Angehöriger die vom Gesetz vorgesehene Betreuung vornimmt, kommt es zur Berufung eines Berufsbetreuers, der kein Angehöriger ist. Der Berufsbetreuer ist in der Regel für die Aufgabenkreise Gesundheitsversorgung, Wohnort, Finanzen zuständig. Er kennt die zu betreuende Person meist nicht persönlich und lernt sie auch künftig nicht kennen. Von einer Interpersonalität im besten Sinne des Wortes kann hier gar nicht die Rede sein. Sofern nun ein leibliches Kind der von einem Berufsbetreuer betreuten Person dieser Person, die

ihr Angehöriger ist, etwas Gutes tun will, um die Interpersonalität auszugestalten, muss sie den Betreuer um Erlaubnis fragen. Wenn der Sohn mit seinem Vater einen Ausflug unternehmen will, muss der Betreuer zustimmen. Hier handelt es sich um eine Verrechtlichung der familialen Sorge! Diese gilt es zukünftig zu beobachten.

An dieser Stelle ist der erste Entwurf einer Durchführung der Gestaltung des endlichen Lebens vulnerabler Personen im Zeichen der Trias ›Autonomie, Fürsorge, Familie‹ abgeschlossen. Die Trias gibt an, welche Werte in der Gestaltung und als Gestaltung zur Realisierung kommen. Diese Werte können als wichtige Orientierungsmarken gelten. – Nach der Durchführung verändert sich nun die Vorgehensweise, indem von der Darstellung zur Argumentation übergegangen wird. Es geht dabei um eine kritische Sichtung der Trias. Befördert die Ethik neben den erwähnten Ermögliehungen nicht auch Exklusionen? Sind Personen in ihrer Vulnerabilität davon betroffen? Welche Argumente kann eine Ethik im Gesundheitswesen in diesen Fällen unterbreiten?